

Magdeburg, den 15.03.90

## A B S C H L U B B E R I C H T

### des Regierungsbeauftragten zur Auflösung des Bezirksamtes und der Kreisämter für Nationale Sicherheit im Bezirk Magdeburg

Um einen ausführlichen, abgestimmten, gemeinsamen Bericht des Regierungsbeauftragten und des Bürgerkomitees zu erstellen, fehlte die Zeit. Deshalb wurden vom Bürgerkomitee BK die wichtigsten Anmerkungen (eingerückt) eingefügt.

Als wesentliches Ergebnis kann eingeschätzt werden, daß die Auflösung gewaltfrei verlief. Daran hat insbesondere die Sicherheitspartnerschaft zwischen Bürgerkomitee und Volkspolizei einen wesentlichen Anteil. In dieser Beziehung ist auch den Vertretern der Kirchen ein besonderer Dank auszusprechen, die durch direkte Mitarbeit im Bürgerkomitee Magdeburg und durch Öffentlichkeitsarbeit stets mäßigend und ausgleichend wirkten. Bei der Stilllegung, Sicherung und Übergabe von Objekten und von Schriftgut gab es ein ständiges Zusammenwirken zwischen Bürgerkomitees, Staatsanwaltschaft und Volkspolizei, sowohl in Magdeburg als auch in den Kreisstädten, wie z. B. Stendal, Wernigerode, Klötze.

Die Beteiligung des BK an der Auflösung der Kreisämter konnte nicht in allen Kreisämtern abgesichert werden, da sich das BK noch im Aufbau befand und eine Unterstützung des BK von Verwaltungen und Betrieben lediglich vom Oberbürgermeister gegeben wurde.

Die Zusammenarbeit von Bürgerkomitee und Volkspolizei gestaltete sich in zwei Richtungen. Auf der Seite der Sicherung, Begehung und Räumung der Objekte des ehem. MfS war die Zusammenarbeit konstruktiv und wurde von hohem Verantwortungsbewußtsein und hoher Einsatzbereitschaft gekennzeichnet. Auf der anderen Seite wurde das BK bei der Feststellung von Strukturen, Objekten und Personen, die zur Verflechtung des ehem. MfS mit der VP gehören von den Mitarbeitern der BdVP nicht unterstützt. Für diese Einstellung ist das Zurückhalten notwendiger Informationen bis zu falschen Angaben über diesen Sachverhalt kennzeichnend. Auch zur Zugehörigkeit ganzer Objekte des ehem. MfS wurden dem Bürgerkomitee von der BdVP falsche Angaben gemacht.

Mehrmals berichtete die Regierungskommission vor dem Runden Tisch des Bezirkes Magdeburg und dem Bürgerkomitee. Diese Berichte liegen im Informationszentrum des Ministerrates vor.

Nach Einsatz der Regierungskommission am 7. 12. 1989 wurden innerhalb weniger Tage durch die Volkspolizei unter Kontrolle der Bürgerkomitees die Kreisämter beräumt (Waffen, Munition, militärische Ausrüstungen, Akten). Waffen, Munition und Technik übernahm die Volkspolizei, das Schriftgut wurde im ehemaligen Bezirksamt eingelagert.

Im allgemeinen muß festgestellt werden:

- Die Waffen wurden ohne lückenlosen Nachweis von den Objekten des ehemaligen MfS/ANS an die BdVP übergeben.
- Die Grundmittel wurden ohne Inventarlisten in die BV übernommen. Dabei wurde weder die Vollzähligkeit bei Transportbeginn noch die Vollständigkeit im neuen Standort BV kontrolliert.

Nach Ansicht des BK ist beim Umgang mit den Grundmitteln und inventarisierungspflichtigen Arbeitsmitteln (Bruttowert unter 1.000,- M) bei der Auflösung des MfS im Bezirk Magdeburg nur in unzureichendem Maße im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verfahren worden. So wurden ohne Hinzuziehung von Inventarlisten u. ä. Nachweisen oftmals diese Gegenstände an Nachnutzer übergeben. Durch diese Verfahrensweise bestand die Möglichkeit, diese Gegenstände zu veruntreuen. Z. B. wurden bei der Auflösung der Kreisdienststelle Breitwagenschreibmaschinen von Zivilisten in privaten PKW's transportiert und als Leihgaben an das MfS deklariert.

Mit der Auflösung wurden 168 Mitarbeiter des ehemaligen Amtes beauftragt.

Als außerordentlich problematisch, verbunden mit Verzögerungen, erwies und vollzog sich die Offenlegung der Strukturen, Arbeitsweise und der Objekte des ehemaligen MfS/ANS. Obwohl dazu schon Mitte Dezember 1989 Weisungen erfolgt waren, konnte dem umfassend erst mit einem Bericht an den Runden Tisch und das Bürgerkomitee am 23.01.1990 nachgekommen werden. Hauptgründe dafür waren unter anderem eine zögerliche Haltung der eingesetzten 168 Mitarbeiter des ehemaligen MfS/ANS, z. T. verursacht durch ihre fehlende Kenntnis und Übersicht über die bisherige Gesamtstruktur und komplexe Arbeitsweise, aber auch begünstigt durch Bestrebungen zum Aufbau eines Verfassungsschutzes und Nachrichtendienstes durch die Regierung.

In der Hauptsache trifft die "zögerliche Haltung" auf die verantwortlichen Mitarbeiter der an der Auflösung beteiligten ehemaligen MfS-Mitarbeiter zu.

Die übergebene Liste der konspirativen Wohnungen ist z. T. falsch, ungenau und unvollständig. Der Nachweis von (insbesondere leerstehenden) konspirativen Wohnungen gestaltet sich daher äußerst schwierig, wenn oftmals nicht gar unmöglich. Erst seit dem 1. 3. 89 existiert eine zentrale Regelung über den Umgang mit dem in diesen Wohnungen vorhandenen Inventar. Es besteht der Verdacht, daß ehemalige MfS-Mitarbeiter unterschiedliches Inventar ihrer ehemaligen Dienststelle gestohlen haben. Dieser Verdacht wird unterstützt durch das Fehlen fast aller Inventarlisten.

Unbewohnte konspirative Wohnungen wurden nur in geringem Umfang durch das ANS freigegeben. Als Zweitwohnungen getarnte Wohnungen wurden nicht freigegeben. Das Bürgerkomitee fordert die Kündigung der Mietverhältnisse von Dienstwohnungen in Einfamilienhäusern, sowie die Einbeziehung der Öffentlichkeit bei der Objektvergabe durch die örtlichen Räte. Unklar ist der Verbleib der in den konspirativen Wohnungen vorhandenen Nachrichtentechnik.

Es erfolgten unklare Angaben über die tatsächliche Funktion von Objekten des MfS, wie z. B. Mittelstraße 21 in Magdeburg, die eine Kontrolle der Beendigung der Arbeit des MfS erschweren. Bei der Objektübergabe wurde insbesondere bei Erholungsobjekten nicht die Abschaltung der Telefonverbindungen angewiesen. In den Kreisen erfolgte die Objektübergabe oft (meist) ohne Kenntnis der Bk. So konnte der Eindruck entstehen, daß eine Weiterarbeit des MfS zeitlich ermöglicht werden sollte. Zu kritisieren ist die ohne Kenntnis des BK erfolgte Räumung von großen Objekten, wie z. B. Abt. 2000 in Stendal, Bunker Wörmlitz ... .

Auch die schleppende Offenlegung von Objekten durch die Berliner Zentrale des ehemaligen Amtes, die bisher immer noch nicht vollständig erfolgt ist, führte zu Verzögerungen und Auseinandersetzungen. Diese Faktoren sowie die seit Mitte Dezember 1989 mehrmals gegebenen Weisungen und gefaßten Beschlüsse zur Vernichtung bzw. teilweisen Vernichtung von Akten und Datenträgern verursachten stets eine Verschärfung der Situation sowie z. T. massive Kritik an der Regierung und an der Regierungskommission.

In die Auflösung der von der Zentrale Berlin inhaltlich geführten Abt. III und HVA wurde das BK nicht mit einbezogen. Die Sicherstellung von Daten, Bild und Tonmaterial sowie Akten erfolgte für Abt. III nicht unter Kontrolle des Bürgerkomitees. Über den Verbleib der technischen Ausrüstung liegen unzureichende Informationen vor.

Die Regierungskommission wurde auch zu spät und nicht umfassend über die Verflechtung zwischen ehemaligen MfS/ANS und SED (Bezirkseinsatzleitung, Arbeitsweise und Objekte), Volkspolizei, Armee informiert, war dazu im Bürgerkomitee und am Runden Tisch zu wenig aussagefähig und stand deshalb insbesondere im Januar 1990 massiv unter Kritik.

Es muß eingeschätzt werden, daß der Prozeß der Offenlegung trotz der vorliegenden umfangreichen Berichte (sowohl am zentralen Runden Tisch als auch in den Bezirken) bei weitem nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann und unter Nutzung vorliegenden Materials fortgesetzt und weiter qualifiziert werden muß. Die Bürgerkomitees sollten dabei intensiv einbezogen und ihr im Prozeß der Auflösung erworbenes umfangreiches Faktenwissen genutzt werden.

Die Regierungskommission wurde teilweise als Aushängeschild demokratischen Neubeginns deklariert und sie über die wahren Strukturen SED-MfS und anderer Staatsorgane im Unklaren gelassen!

Verflechtung: SED-Bezirksleitungen  
Kreisleitungen  
Stadtbezirksleitung  
Betriebsparteilitung  
Räte der Stadt  
Stadtbezirksräte untersetzt in Strukturen  
z. B. Inneres und deren operative Zusammenarbeit mit dem MfS waren allen unbekannt

Strukturen der BEL - MfS - BDVP - NVA

IEL

KEL

der Kampfgruppenformationen in unterschiedlichsten Aufgabenbereichen unter Leitung und Kommando der VP

im System der MOB waren für alle Neuland und wurden scheinweise offengelegt!

Mit dem Rat des Bezirkes, insbesondere dem Vorsitzenden, erfolgte eine enge Zusammenarbeit, wobei insbesondere die Wirksamkeit der Bezirksplankommission bei der Übergabe der Objekte des ehemaligen Amtes hervorgehoben werden muß.

Diese Aussage kann vom BK nicht bestätigt werden. Eine Zusammenarbeit zwischen BK und dem Rat des Bezirkes kam erst Mitte Februar zustande. Bis zu dieser Zeit wurde die Arbeit des BK zu der auch die Aufdeckung der Verflechtung zwischen dem ehem. MfS und dem Rat des Bezirkes gehört nicht unterstützt.

Der Bezirksinstrukteur des Ministerrates war aktives und konstruktives Mitglied in der Regierungskommission. Während in den Räten des Kreises die Objektübergabe/-übernahme im wesentlichen zügig und reibungslos verlief, muß die ungenügende Wirksamkeit des Rates der Stadt Magdeburg kritisiert werden. Dies betrifft sowohl das ständige Hinausschieben von Entscheidungen über spätere Nutzer der Objekte und von KFZ des ehemaligen Amtes als auch die zögerliche Übernahme des ehemaligen Bezirksamtes in Verwaltung der KVV.

Aus der Sicht des BK haben einige Mitarbeiter des Rates der Stadt (z. B. der OB) konstruktiv an der Auflösung der Objekte des ehemaligen MfS mitgearbeitet. Im Unterschied zum Runden Tisch beim Rat des Bezirkes wurde am Runden Tisch der Stadt ein ständiger Vertreter des BK zugelassen.

Von den Runden Tischen der Stadt und des Bezirkes Magdeburg wurde die Orientierung gegeben, die Auflösung des ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit 10 Tage vor der Wahl abzuschließen. In den wesentlichen Punkten ist dies erreicht worden. Im einzelnen ist folgender Stand zu verzeichnen:

Von den runden Tischen der Stadt und des Bezirkes Magdeburg wurden Ende Januar/Anfang Februar die Beschlüsse gefaßt, die Auflösung des ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit 10 Tage vor der Wahl auf gesetzlicher Grundlage abzuschließen und die Forderung des Bürgerkomitees unterstützt, alle Waffen des ehem. MfS zu vernichten. Zu beiden Forderungen liegen auch 3.000 Unterschriften von Magdeburger Bürgern vor. In den wesentlichsten Punkten ist die materielle und personelle Auflösung des Bezirksamtes realisiert. Demgegenüber steht die Realisierung der politischen Forderung nach der Entbindung der Mitarbeiter des ehemaligen MfS/ANS 3 Tage vor der Volkskammerwahl immernoch aus. Auf diesen Umstand wurde der Ministerpräsident in einem Fernschreiben des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Magdeburg vom 7. 3. 90 nochmals eindrücklich hingewiesen. Trotzdem faßte der Ministerrat auf seiner Sitzung am 9. 3. hierzu keinen Beschluß. Dies bringt unseres Erachtens nochmals die halbherzige Handlungs-

weise der Regierung bei der Auflösung des ehem. MfS/AfNS zum Ausdruck. Bei der Auflösung im Bezirk Magdeburg konnte trotz der geschilderten Schwierigkeiten folgender Stand erreicht werden.

- Die ehemaligen Angehörigen des Amtes wurden bis auf 46 Kranke und Schwangere, die nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht entlassen werden dürfen, entlassen.

15 Mitarbeiter befinden sich noch nach der Entlassung im Krankenstand. 55 der entlassenen Mitarbeiter werden im März noch unter Leitung des Arbeitsstabes zur Auflösung des Bezirksamtes bei den Arbeiten zur Auflösung mitwirken. Für eine noch durch die Leitung des Arbeitsstabes zu befindende Anzahl dieser Mitarbeiter werden ab 1. 4. befristete Arbeitsverträge mit dem Komitee abgeschlossen, um die Arbeiten zur Übergabe der Objekte zügig abschließen zu können. Insgesamt ist hierbei eine ständige Reduzierung dieses Mitarbeiterkreises im 14-tägigen Rythmus vorgesehen. 5 entlassene Mitarbeiter werden in den Arbeitsstab eingestellt, dem stehen dann 9 Mitglieder aus anderen Bereichen gegenüber, darunter 2 Mitglieder des Bürgerkomitees als Leiter und stellvertretender Leiter des Arbeitsstabes.

Mitte Februar

1990 waren ca. 500 ehemalige Angehörige ohne Nachweis einer neuen Arbeitsstelle entlassen. Diese sind inzwischen überwiegend in neue Arbeitsrechtsverhältnisse eingetreten, viele erst nach oftmaligem Wechsel der Arbeitsstellen. Gegenwärtig haben 85 Mitarbeiter Anträge auf Ausgleichszahlung gestellt. Das Amt für Arbeit gibt im Rahmen seiner Möglichkeiten Unterstützung.

Eine Häufung von ehemaligen Mitarbeitern des Amtes gibt es bis auf die geheime Regierungsfernsprechverbindung (Übernahme durch die Volkspolizei) und die Grenztruppen (Übernahme von 578 Angehörigen der ehemaligen 800 Beschäftigten der Paßkontrolleneinheiten) nicht. Von der Volkspolizei, der NVA, dem Zoll und anderen Organen wird bei Übernahme nach den vereinbarten Prinzipien verfahren (keine Konzentration zulassen, keine geschlossenen Formationen übernehmen, mit allen persönliche Aussprachen führen und ähnliches).

Mit Unterstützung des Bürgerkomitees konnten 8 Archivare des ehemaligen Amtes vom Staatsarchiv übernommen werden. Dies ist vor allem wegen der nötigen hohen Sachkenntnis zum eingelagerten Schriftgut und dessen Sichtung, Sortierung, Auswertung usw. unabdingbar.

In sensiblen Bereichen wie der Deutschen Post u. a. wurde vom Bürgerkomitee und der Regierungskommission Einfluß darauf genommen, daß ehemalige Angehörige des MfS/ANS nicht in leitenden Funktionen tätig wurden. Zu diesen Problemen sollte das Bürgerkomitee auch weiterhin eine wirksame Einflußnahme und Kontrolle sichern.

Am Beispiel des Fernmeldeamtes zeigt sich eindeutig die Hartnäckigkeit der Leitung, ihre ehemalige Verflechtung mit dem MfS zu brechen. Wie hoch die Infiltration durch IM's hier ist, läßt sich nur erahnen. Der Militärstaatsanwalt ermittelt in 23 Fällen und wie's auf ihre Brisanz hin, und trotzdem wurden MfS-Mitarbeiter eingestellt.

- Das Schriftgut wurde in ehemaligen Waffen- und Munitionsbunkern des ehemaligen Bezirksamtes separat eingelagert und wird durch die VP bewacht. Da die Aktenkommission des Bürgerkomitees bereits im Dezember 1989 mit ihrer Tätigkeit begonnen hatte, war die Hauptarbeit auf diesem Gebiet bis Ende Januar 1990 abgeschlossen. Im Konsens Runder Tisch, Bürgerkomitee und Regierungskommission wurde dazu festgelegt, eine Einsichtnahme oder Vernichtung des Schriftgutes, der Datenträger und des Bildmaterials nicht zu gestatten, so lange die neu zu wählende Volkskammer keine entsprechenden gesetzlichen Regelungen erlassen hat. Dies gilt auch jetzt noch. Die Aktenkommission des Bürgerkomitees arbeitet weiter. In Auswertung der Zuschriften von Bürgern, Gemeinden und Betriebskollektiven zeigen sich als Schwerpunkte Forderungen nach Rehabilitierung und nach Offenlegung von inoffiziellen Mitarbeitern, die jedoch unter Hinweis auf o. g. Festlegung bezüglich der Akten bisher abschlägig beschieden wurden. Insgesamt zeigt die Vielzahl der Zuschriften jedoch, daß dazu gesetzliche Regelungen zu treffen sind und daß diese Probleme in der Öffentlichkeitsarbeit des neu gebildeten Arbeitsstabes einen Schwerpunkt bilden werden.
- Die Waffen und Munition wurden von der VP übernommen. Kritisch ist zu vermerken, daß weder die Regierungskommission noch das Bürgerkomitee rechtzeitig von der inzwischen erfolgten Umlagerung eines Teiles der Waffen zur NVA informiert wurden. Auf Grund des zeitlichen Druckes bei der Auslagerung wurde bisher nur ein zahlenmäßiger Vergleich der Übergabe/Übernahme vorgenommen. An die Bezirksbehörde der Volkspolizei wurde die Forderung erhoben, auch die Nummern der Waffen und der entsprechenden Karteikarten miteinander zu vergleichen. Auf Grund der Vielzahl der Waffen sollte auch zumindest eilweise über deren Verschrottung entschieden werden.

In einigen Fällen wurden Stichproben durchgeführt - die ergaben, daß zwischen den uns bisher übergebenen Inventarlisten erhebliche Differenzen bestehen. Auch konnten zu einigen vom BK gefundenen Waffenkarten nicht die dazugehörigen Waffen gefunden werden.

Viele Initiativen des BK werden noch notwendig sein, um hier völlige Klarheit zu schaffen. Das BK kann nicht garantieren, daß wirklich alle ehemaligen MfS-Mitarbeiter entwaffnet sind. Die in den zentralen Lagern, gegen den Willen und ohne die Zustimmung des BK eingelagerten Waffen müssen schnellstmöglich vernichtet werden, da auf lange Zeit die Sicherung solcher Lagerstätten wohl kaum gewährleistet werden kann, die Waffen auch kaum noch Verwendung finden dürften.

- Militärisch nutzbare Technik, Funk- und Nachrichtentechnik, Schutzbekleidung u. ä. wurden z. T. an die NVA und die VP, Nachrichtentechnik auch an die Deutsche Post übergeben. Dazu gab es entsprechende Befehle bzw. Weisungen der entsprechenden Ministerien bzw. Anträge der Deutschen Post.
- Ein Teil der KFZ-Technik wurde an die NVA und die VP übergeben, wobei ebenfalls entsprechende Befehle der betreffenden Minister bzw. Anträge vorlagen. Zum Teil wurden die KFZ auch mit den entsprechenden Objekten übergeben (z. B. Objekt Brocken).

Mit Übernahme des größten Teils der Paßkontrolleinheiten durch die Grenztruppen gingen auch 118 KFZ an diese. Die Bezirksbehörde der VP erhielt 83 KFZ, darunter die Fahrzeuge,

die der SV Dynamo gehören, die NVA erhielt 18. Den größten Teil der insgesamt 685 KFZ erhielt der Maschinenbauhandel. In Abstimmung mit dem Rat des Bezirkes wurde festgelegt, die KFZ der ehemaligen Kreisämter über den Maschinenbauhandel an die jeweiligen Kreise wieder zurückzuführen. Dies ist dementsprechend erfolgt.

Dem BK lagen keine detaillierten Listen darüber vor, welche KFZ-Typen nach welchen Kriterien - an weitere Nutzer übergeben wurden. So ist es zum Beispiel unverständlich, daß in der gegenwärtigen politischen Situation noch 118 Fahrzeuge an die Grenztruppen übergeben wurden.

Da bisher erst 219 Fahrzeuge an die Volkswirtschaft bzw. private Nutzer übergeben worden sind, fordert das BK eine Aufklärung darüber, wer die Anweisungen zu den erfolgten Zuteilungen erteilte, damit so eine Kontrolle über die Vergabe erfolgen kann.

Gegenwärtig müssen durch den Maschinenbauhandel noch 40 KFZ getaxt werden. Mit der Leitung des Maschinenbauhandels war vereinbart worden, daß die restlichen KFZ von diesem übernommen und dort getaxt werden, um das Objekt des ehemaligen Bezirksamtes zu entlasten und für die neuen Nutzer freizumachen. In erheblichem Umfang wurden auch KFZ-Ersatzteile an den Maschinenbauhandel verkauft.

Einige PKW und Barkas wurden in Übereinstimmung mit dem Rat des Bezirkes und dem Runden Tisch an die neuen Parteien und Initiativen verkauft. Das Bürgerkomitee und der neugebildete Arbeitsstab erhielten ebenfalls einige KFZ zur Sicherung ihrer Tätigkeit. Nach Abschluß des Verkaufs aller KFZ ist es erforderlich, exakt Nachweis über jedes einzelne Fahrzeug und dessen Nutzung und Verkauf zu führen. Dieser gesamte Prozeß der Übergabe der KFZ steht unter Kontrolle des Militärstaatsanwaltes.

- Die 158 Objekte (ohne Treffwohnungen, für deren Übergabe an die KWV vor allem das Bürgerkomitee die notwendige Arbeit leistete) wurden in Rechtsträgerschaft der entsprechenden örtlichen Räte überführt. Eine Ausnahme bildet das Ferienhaus Schierke, das zwischenzeitlich von FDGB-Urlaubern genutzt und erst per 1. 4. 1990 an das Reisebüro verkauft wird.
- Die übergebenen Objekte werden von den Räten oft nur schleppend an die neuen Nutzer übergeben, wie die bisherigen Erfahrungen zeigen. Oft ist auch nicht bekannt, daß die neuen Nutzer alles bewegliche Inventar und Nutzer mit wirtschaftlicher Rechnungsführung auch die Objekte insgesamt bezahlen müssen. Hier wird das voraussichtlich noch erhebliche Arbeit, Einflußnahme und auch Auseinandersetzungen zwischen dem Arbeitsstab und den neuen Nutzern bedürfen. Eventuell sollte vom neugebildeten Komitee erwogen werden, hier den Arbeitsstäben in den Bezirken auch mit Juristen Beistand zu leisten.

Die genannte Verfahrensweise gilt nur für dem BK bekannte Objekte. Da dem BK bereits die dritte Auflistung der ehem. MfS-Objekte vorliegt, da die ersten beiden vom MfS übergebenen Listen völlig unzureichend waren, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß es außer den bisher bekannten, weitere Objekte des MfS gibt.

Die Hauptaufgaben, insbesondere zur finanziellen Abwicklung, für den neugebildeten Arbeitsstab wurden bereits im Bericht der Regierungskommission vom 19.02.1990 umrissen. Darüber hinaus ist eine weitere Präzisierung erforderlich, die gegenwärtig durch den Leiter des Arbeitsstabes in Abstimmung mit den Mitarbeitern vorgenommen wird.

Als weitere hauptsächliche Arbeiten ergeben sich aus dem dargestellten Stand vor allem folgenden:

- gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu allen Problemen im Zusammenhang mit der Offenlegung der Struktur, Arbeitsweise und Auflösung des ehemaligen MfS/ANS sowie der Rehabilitierung
- exakter Nachweis der Übergabe/Übernahme der Objekte, KFZ, Waffen im Detail
- Eintreibung der finanziellen Forderungen gegenüber den neuen Nutzern bei den Objekten, dem Inventar, der Bürotechnik, den KFZ
- sorgfältige Archivierung des Schriftgutes, der Datenträger, Tonträger, evtl. in geeigneteren Räumen unter Berücksichtigung von zutreffenden gesetzlichen Regelungen durch die neu zu wählende Volkskammer

Es besteht völlige Übereinstimmung mit der Regierungskommission, daß bei weiterem nicht diese Auflösung und ihre Folgen in der Gesellschaft als abgeschlossen werden kann!

Unter Ausnutzung aller Möglichkeiten und unter Einbeziehung vorliegenden Materials muß dieser Prozeß der Aufklärung und Offenlegung qualifiziert weitergeführt werden. Das ist auch im Interesse der neuen Gesetzgebung unseres PARLAMENTS und der damit einsetzenden REHABILITIERUNGSVERFAHREN, die nach der WAHL zunehmen werden!

Als offenes Problem erweist sich die exakte Erfassung der Nachweis der Verantwortlichkeit von eventuellen Verlusten und Schäden, die durch die von politischen Prämissen bestimmte kurzfristige, oft überhastete Räumung von Objekten, Demontage von Funk- und Nachrichtentechnik, Leerung von Zimmern und Panzerschränken, Transport und Lagerung von KFZ, Technik, Inventar, Bürotechnik, Schriftgut und anderes entstanden sind. Die Regierungskommission vertritt den Standpunkt, daß hierbei insbesondere die verantwortlichen Offiziere und Bereitschaften der Volkspolizei, die die Hauptarbeit geleistet haben, große Anstrengungen unternommen haben, infolge des zeitlichen Druckes aber eine ausreichende Sorgfalt von ihrer Seite oft gar nicht möglich war.

Dies sollte bei der Einschätzung eventuell eingetretener Verluste und Schäden unbedingt beachtet und berücksichtigt werden.



BK: Die zur Verfügung stehende Zeit hätte eine verlustlose, schnelle Auflösung des ehemaligen MfS/ANS gestattet, wenn seitens der Regierung dazu der Wille vorhanden gewesen wäre.

i.H. Jahnke

Für das Bürgerkomitee

i. A. Hoffmann

i. A. Bär

Regierungsbeauftragter

Jahnke